



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: [http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Missachtet-Amt-die-Privatsphaere-von-Fluechtlingen.fluechtlinge1628.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Missachtet-Amt-die-Privatsphaere-von-Fluechtlingen.fluechtlinge1628.html)

Stand: 23.04.2015 15:48 Uhr - Lesezeit: ca.7 Min.

# Missachtet Amt die Privatsphäre von Flüchtlingen?

von Anna-Lena von Hodenberg

**Sie sollen sich mit einem Zweitschlüssel Zutritt zu Wohnungen und Zimmern der Asylbewerber verschaffen, Schränke öffnen, private Dinge fotografieren: Mit solchen Methoden sollen Mitarbeiter des Landkreises Cuxhaven Asylunterkünfte kontrolliert haben. Das haben Flüchtlinge gegenüber dem NDR Fernsehen eidesstattlich versichert. Was die Behörde mit den unangekündigten Kontrollen bezwecke, sei Ihnen nicht klar, sagen die Flüchtlinge. Seit einem Jahr gibt es Beschwerden, doch viel getan hat sich bisher nicht.**



Der dreckige Fußboden sei ihm sofort aufgefallen, als er seine Zimmertür aufschloss: Schuhabdrücke seien da gewesen - und zwar nicht seine. Raju Thapa habe sich daraufhin ganz genau in seinem Zimmer umgeschaut und bemerkt, dass auch die Schranktür geöffnet worden war. "Da wusste ich, in

## MEHR AUS DER REGION OLDENBURG



[Haftstrafe nach versuchter Vergewaltigung](#)

[Geht Friesoythe mit dem aquaferrum baden?](#)

[Schadenersatz nach Amputationen an Fünfjährigem](#)

[Antrag am Kai: Die "Schleswig-Holstein" ist zurück](#)

[Warnung vor Sturmböen an der Küste und im Harz](#)

[Nachrichten - Übersicht](#)

Die Mitarbeiter des Amtes sollen in Raju Thapas Wohnung eingedrungen sein - obwohl er nicht da war.

meinem Zimmer war einer drin", erzählt der Flüchtling aus Nepal. Das war vor einigen Monaten. Bis dahin habe er sich immer sicher und geborgen gefühlt, in der kleinen Wohnung in Cuxhaven, die er mit fünf anderen Flüchtlingen teilt. Seit 19 Jahren lebt Raju Thapa in solchen Wohngemeinschaften, denn so lange wartet der 38-jährige schon auf Asyl.

### Sie benutzen einen Zweitschlüssel

An jenem Tag spricht er sofort seine Mitbewohner an, fragt, ob sie, jemanden gesehen hätten. Und tatsächlich einer der Männer bestätigt: Mitarbeiter des Amtes für Soziale Leistungen des Landkreises Cuxhaven seien in der Wohnung gewesen. Er hätte ihnen sogar gesagt, dass Raju Thapa nicht da sei. Da hätten sich die Mitarbeiter kurzerhand selbst Zutritt zu dessen Zimmer verschafft, die Tür mit einem Zweitschlüssel geöffnet, das Zimmer später wieder verschlossen.

### "Nicht dein Zimmer - unsere Wohnung"



Als er sich beschweren wollte, sei er abgewimmelt worden, erzählt Thapa.

Es sei ein komisches Gefühl gewesen, sagt Raju Thapa, er hätte es kaum glauben können. Er habe an seine privaten Sachen, seine Fotos und seine Briefe denken müssen. Das Zimmer sei bei all der Enge sein einziger privater Ort, sagt er. Danach habe sich das nie wieder richtig so angefühlt. Der Nepalese habe sich daraufhin beim Sozialamt beschwert, erzählt er, habe wissen wollen, warum die Mitarbeiter des Amtes in seinem Zimmer gewesen

### MEHR INFOS AUS DEN REGIONEN

[Braunschweig, Göttingen und Harz](#)

[Hannover und Weser-Leinegebiet](#)

[Oldenburg und Ostfriesland](#)

[Lüneburger Heide und Untere Elbe-Region](#)

[Osnabrück und Emsland](#)

wären. Die hätten gesagt: "Das ist nicht dein Zimmer. Das ist unsere Wohnung. Da können wir reingehen, wann wir wollen", erzählt Raju Thapa. Das sei alles gewesen.

### Zum "Kontrollieren" gekommen

15 Kilometer von Cuxhaven entfernt liegt die Gemeinde Nordholz. Hier wohnt Mohammed Abu Bakar. Der 23-Jährige ist aus dem Sudan geflohen. Er hat viel mitgemacht. Er erschrecke sich jedes Mal, wenn die Mitarbeiter des Amtes für Soziale Leistungen plötzlich in der Wohnung ständen. Meistens würden sie sich selbst reinlassen. Manchmal sogar nicht mal vorher klingeln, sagt der Sudanese. Auch er teilt sich die Wohnung mit drei anderen Männern. Auch er hat nur sein Zimmer als Rückzugsort. Die Mitarbeiter kämen zum "Kontrollieren", sagt Abu Bakar. Was genau, wird ihm allerdings nie gesagt. Das verschimmelte Fenster vielleicht oder die kaputte Zimmertür? Doch daran hätte sich in den zwei Jahren, die er jetzt hier wohnt, nichts geändert, erzählt der Flüchtling. Er habe die Beamten gefragt. Die Antwort hier dieselbe wie bei Raju Thapa: Es sei nicht seine Wohnung, sondern die Wohnung des Sozialamtes.

### "Flüchtlinge sind leichte Opfer"

Diese Argumentation habe sie im letzten Jahr oft gehört, sagt Virginia Stüben vom Arbeitskreis Asyl Cuxhaven. Viele Flüchtlinge hätten sich ihnen hier nach und nach anvertraut. Von Kontrollen und Schikanen berichtet. Die Flüchtlinge seien leichte Opfer, sagt sie. Weil sie die Sprache nicht sprechen, ihre Rechte nicht kennen: "Es nimmt den Flüchtlingen im Grunde genommen das Gefühl, eine Heimat oder eine Privatheit zu haben." Sie hätten keinen richtigen Ort mehr, wo sie sich wirklich sicher fühlen würden.

### "Mieter ist der Landkreis, nicht der Flüchtling"

Schon im Mai letzten Jahres beschwert sich Virginia Stüben daher bei der Behörde, will wissen, wie das Verhalten des Amtes zu rechtfertigen ist. Daraufhin erhält sie eine schriftliche Stellungnahme. In der heißt es, die Wohnungen seien den Flüchtlingen als Sachleistung zugewiesen. Das bedeute konkret, dass sie nicht die Mieter seien. Mieter sei der Landkreis Cuxhaven und als Mieter seien daher die "Mitarbeiter des Landkreises berechtigt, die Wohnungen zu betreten und in Augenschein zu nehmen".

## Anwälte sehen Verstoß gegen Grundgesetz

### HINTERGRUND



### Hintergrund: Flüchtlinge in Norddeutschland

Wie viele Flüchtlinge kommen nach Deutschland und woher kommen sie? Wie viele der Menschen nehmen die norddeutschen Länder auf und wie leben Sie hier? Die wichtigsten Fakten. **mehr**

Doch kann so eine Begründung das unangekündigte und willkürliche Betreten der Wohnungen rechtfertigen? Der NDR befragt mehrere Anwälte. Rolf Bartels vom Anwalts- und Notarverein Hannover sagt klar: "Das Grundgesetz schützt einschränkungs- und bedingungslos die Wohnung eines jeden Bürgers, der sich jetzt in der Republik aufhält, ob er nun Deutscher ist oder Flüchtling." Dieses Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, so Bartels weiter, könne nicht durch das Argument aufgelöst werden, die Wohnung sei nur eine Sachleistung. Auch wenn die Flüchtlinge nicht offiziell Mieter seien, hätten sie die gleichen

Rechte. Das sieht auch Rechtsanwalt Dündar Kelloglu, spezialisiert auf Ausländer- und Asylrecht, so. Er empfiehlt den Flüchtlingen, sich schriftlich zu beschweren und

wenn das nichts bringe, dann sollten sie Anzeige erstatten wegen Hausfriedensbruch. Beide betonen, dass die Besuche angekündigt werden müssten, wie bei jedem anderen Mieter auch.

### Beschwerden nicht ernst genommen?

Trotz der schriftlichen Beschwerde hätten weiterhin Flüchtlinge von unbefugtem Eindringen in ihre Privatwohnungen berichtet, sagt Stüben. Sie beschwerten sich also noch einmal - ein halbes Jahr später, im November letzten Jahres. Diesmal sprechen die Flüchtlinge sogar selbst mit dem zuständigen Dezernenten des Landkreises Cuxhaven: Friedhelm Ottens verspricht, dass sich etwas ändern soll. Doch erst vor drei Wochen hat es wieder einen Fall gegeben. Die Flüchtlinge fühlen sich nicht ernst genommen.

### Wort gegen Wort

Wochen - und viele Emails - dauert es, bis der Landkreis Cuxhaven dem NDR ein Gespräch zusagt. Friedhelm Ottens, eben jener zuständige Dezernent, der sich vor einem halben Jahr mit den Flüchtlingen getroffen hatte, gibt Auskunft. Er betont vor allem, wie viel der Landkreis für die Willkommenskultur tue. Nach den Beschwerden der Flüchtlinge habe er mit seinen Mitarbeitern gesprochen. Die hätten die unangekündigten Besuche aber abgestritten, so Ottens. "Die Mitarbeiter haben mir natürlich versichert, dass sie sich so nicht verhalten haben, insofern steht da so ein bisschen Wort gegen Wort. Es mag sein, dass solche Dinge mal vorgekommen sind, aus welchen Gründen auch immer." Seine Mitarbeiter wüssten aber ganz genau, dass er nicht wolle, dass so mit Flüchtlingen umgegangen werde. Ungefragt in die Wohnungen der Asylbewerber einzudringen, das ginge gar nicht, sagt Ottens, das habe er seinen Mitarbeitern auch noch einmal deutlich gesagt. Verschriftlicht sei das zwar nicht, es handele sich da um eine mündliche Verhaltensregel, so der Dezernent. Deswegen sei das Papier seiner Behörde auch

aus dem Zusammenhang gerissen. Der Zustand der Wohnung der Asylbewerber müsse zwar regelmäßig kontrolliert werden, doch so, dass die Privatsphäre der Flüchtlinge gewahrt bleibe.

### Ein weiteres Gespräch, aber keine Untersuchung

Laut Ottens sind beim Landkreis insgesamt drei Mitarbeiter für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig. Mit ihnen wolle er jetzt, nach den neuen Vorwürfen, ein weiteres Gespräch führen. Eine Untersuchung würde er aber nicht einleiten, so der Dezernent: "Es ist so, dass ich zwar als Verwaltung sage: Das ist nicht in Ordnung, wenn wir uns so verhalten sollten. Aber ich kann deswegen, weil es von einigen Asylbewerbern eine Beschwerde gibt, kann ich natürlich auch nicht den Stab über meine Mitarbeiter brechen."

### Fälle in ganz Niedersachsen

Beschwerden wie die aus Cuxhaven seien keine Einzelfälle, sagt Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Ähnliches höre er seit Jahren immer wieder aus ganz Niedersachsen. "Es gibt in einer Fülle von anderen Kommunen ähnliche Praxen: unangekündigte Hausbesuche bei Flüchtlingen, teilweise werden Zimmer auch durchsucht und durchwühlt, ohne dass die Betroffenen überhaupt anwesend sind", so Weber. Es sei aber schwierig, etwas zu verändern, denn nur wenige Flüchtlinge würden sich trauen, sich zu beschweren oder gar Anzeige erstatten. So bleibe es oft bei Apellen der Flüchtlingsorganisationen. Manchmal ändere eine Behörde dann ihr Verhalten, manchmal aber auch nicht. Eine schriftliche Maßgabe, die solche Dinge genau regelt, würde er sich aus der Politik wünschen.

### Es geht nicht nur um die Privatheit - sondern auch um die Würde

Auch die Flüchtlinge in Cuxhaven haben lange nichts gesagt. Aus Angst, kein Asyl zu bekommen - oder schlicht, weil sie ihre Rechte nicht kannten. Der Dezernent will



jetzt darüber nachdenken, die grundgesetzlich festgelegten Rechte der Flüchtlinge noch einmal zu verschriftlichen, damit es keinen Zweifel mehr gibt. Das wäre ganz im Sinne des Nepalesen Raju Thapa. Deutschland sei mittlerweile seine Heimat geworden, sagt er. Für ihn geht es hier nicht nur um sein Recht auf Privatheit, sondern auch um seine Würde.

## WEITERE INFORMATIONEN



### Flüchtlingpaar im Kampf gegen Homophobie

Wer nach Deutschland flieht, hofft auf Sicherheit und Akzeptanz. Homosexuelle Asylbewerber aber werden teils beschimpft - von anderen Flüchtlingen. Ein Paar aus Lüneburg wehrt sich. (14.04.2015) **mehr**



### Söldnerfirma für Flüchtlinge? Streit in Osterode

Der mögliche Betreiber einer Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Rommel-Kaserne in Osterode sorgt für Diskussionen. Er soll mit einer umstrittenen Sicherheitsfirma kooperieren. (23.03.2015) **mehr**



### Flüchtlinge: Bedingungen sollen verbessert werden

Beim Flüchtlingsgipfel in Hannover haben sich die Beteiligten darauf verständigt, die Situation von Flüchtlingen zu verbessern. Das Land plant drei weitere Erstaufnahmelager. (26.02.2015) **mehr**

---

Sheriff1954 schrieb am 25.04.2015 11:01 Uhr:

@Bernd

Wenn es tatsächlich „Ärger“ mit betrunkenen Personen gibt, dann ist es eher erforderlich, die Polizei zu verständigen.

Und was genau meinen Sie mit „Vernunftsschelle“?

Doch nicht etwa eine Körperverletzung (Straftat gemäß § 223 Strafgesetzbuch)?

Wenn ja, überschreiten Sie bzw. das Wachpersonal damit jede Grenze rechtsstaatlichen Handelns.

@Troll Jäger

Ich befürchte mal, dass Sie mit Ihrer Vermutung richtig liegen, „Bernd“ kann oder will es nicht begreifen.

---

Rita Rahn schrieb am 09.08.2015 12:37 Uhr:

Na da sind die Beamten über das Jahr 1944 nicht im geiste hinausgekommen.  
Vieleicht mal eine Weiterbildung in sachen anstand angebracht ?

---

Stefan Bruns schrieb am 29.08.2015 23:55 Uhr:

Ich sehe die Sachlage ganz einfach.....Der die Wohnung mietet, ist der Verantwortliche für diese.

Setzt er als Landkreis, egal woher dort egal wen rein ( Asylanten) oder sonst wen , ist der Mieter dem Vermieter gegenüber in der Obhutspflicht.....das heißt, es steht dem Mieter, also dem der die Wohnung mietet auch frei, diese wann er will zu besichtigen.

Also hat der Landkreiss, egal wann und wo er will reinzuschauen das recht dazu.  
Ende Aus.



Zu Seite:

- <<
- <
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

Artikel kommentieren